## VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz hat die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Tambach-Dietharz gemäß § 2 Abs. 1 des II BauGB am 24. 04. 2017 beschlossen.

Der Beschluss wurde am 10.05.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Tambach-Dietharz, den .....

Schultz
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom ..... bis zum ..... durch öffentliche Auslegung.

Tambach-Dietharz, den .....

Schultz
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am ..... schriftlich und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.

Tambach-Dietharz, den .....

Schultz
Bürgermeister

Der Stadtrat hat am ..... den Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Stadt Tambach-Dietharz mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Tambach-Dietharz, den .....

Schultz
Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Stadt Tambach-Dietharz bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht hat in der Zeit vom ..... bis zum ..... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Tambach-Dietharz, den .....

Schultz
Bürgermeister

Den rechtzeitig Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Tambach-Dietharz, den .....

Schultz
Bürgermeister

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am ..... die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Tambach-Dietharz, den .....

Schultz
Bürgermeister

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am ..... den Flächennutzungsplan für die Stadt Tambach-Dietharz beschlossen.

Die Begründung wurde mit Beschluss aus Blatt/Anlage vom ..... gebilligt.

Tambach-Dietharz, den .....

Schultz
Bürgermeister

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am ..... den Flächennutzungsplan für die Stadt Tambach-Dietharz bestätigt.

Tambach-Dietharz, den .....

Schultz
Bürgermeister

Aufklärung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Flächennutzungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens bei Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird bestätigt.

Tambach-Dietharz, den .....

Schultz
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung für den Flächennutzungsplan der Stadt Tambach-Dietharz sowie die Stelle wo dieser zur Einsicht für jedermann während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann sind über den Inhalt

Ausfertigt zu stehender ist, sind in der Zeit vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Genehmigung ist am ..... in Kraft getreten.

In der Genehmigung ist auf die Rechtsfolgen der Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Tambach-Dietharz, den .....

Schultz
Bürgermeister

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
# DER STADT TAMBACH-DIETHARZ

**Landkreis Gotha**

- Planteil 2 -

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) (§ 1 bis 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Sondergebiet Windkraftanlagen
- Sondergebiet Hofcafé
- Sondergebiet Hotel
- Sondergebiet Alleingemeinden Wohnen
- Sondergebiet Hospiz
- Sondergebiet Sportanlage
- Sondergebiet Jugendherberge
- Sondergebiet Beherbergung
- Sondergebiet Reiterhof

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- Einrichtungen und Anlagen
- Schule (Bildungsstätte)
- Öffentliche Verwaltung
- Kulturelles Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Soziales Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Bauhof
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Anlagen für den Wintersport
- Hundesportplatz

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Überörtliche Wege (Kennzeichnung/Ausbauung, Aufstellungsbeschränkung, Kennzeichnung der Lärmzone)
- Örtliche Hauptwege
- Radverbindung
- Wanderweg

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimaschutz entgegen wirken
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3a und b und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimaschutz entgegen wirken
- Zweckbestimmung: Anlagen und Einrichtungen
- Elektrizität
- Wasser
- Kälteanlage
- Erneuerbare Energien

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Zweckbestimmung: Elektrizität
- Zweckbestimmung: Wasser

6. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Park
- Friedhof
- Grünen als Straßenbegleit sonstige Grünen und Gartenanlagen
- Kleingärten, Parkanl.
- Sportplatz

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Quelle
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes

8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft (Grünlandnutzung, Wiesenwirtschaft)
- Flächen für Wald
- Forstgrenze

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Bezeichnung der Entwicklungsflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

- Gehölzanpflanzung Pflanzen - extensive Nutzung und Bestrebung der Feuchtwiese - alle 3 Jahre
- Quellbereich - Hochstaudenflur - alle 5 Jahre
- Extensivwiese - Hochstaudenflur - alle 3 Jahre
- Mähwiesenstreifen - Hochstaudenflur - alle 2-3 Jahre
- Lange Straßenwiese - Mahd - alle 2 Jahre
- Feldweg und angrenzende Wiese - Aufschichtung Gehölz und Wiesen- und Hochstaudenflur - alle 3 Jahre
- Hochstaudenflur - alle 3 Jahre
- Aufforstung am Flatzbach auf der Wiese
- Aufforstung - Wiesen- und Hochstaudenflur - alle 3-5 Jahre
- Ackerbrache - Ackerbrache - Mahd - alle 3 Jahre
- Ackerbrache - Ackerbrache - Ordnung - Strukturverarmung bis Grenzbereich
- Fuhrenbestreifen - Mahd - alle 2 Jahre
- Hügelwiese - Mahd - alle 3 Jahre
- Hybridpappelwiese - Mahd - alle 3 Jahre
- Umgrenzung von Flächen für die Forstwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (nachrichtliche Übernahme)

- Pferd - Fauna - Habitat
- EU-Vogelschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Flächenhaftes Naturdenkmal
- Mühlwassergraben
- Bibersteinwasser
- prädisponiertes Hochwasserfeld
- Spitzenkopf
- Gemeinde bis Aufstandsfeld Bauhof
- Fließgewässer mit Mühlwassergraben
- Überspringgraben
- Umgrenzung gesetzlicher Biotope nach § 30 BNatSchG und § 18 ThürNatG

Waldbiotope

- Flächen und Bergahorn-Fichten-Schlucht- und Blockwald im Quellbereich bis Hochbuchenwald (Kennzeichnung) - 7421 - 201
- Hügelig und Eschenahorn-Schlucht-Block- und Hangwald im Quellbereich bis Hochbuchenwald (Kennzeichnung) - 7421 - 201
- Rotbuchen-Eichenwald im Übergang zum Hainbuchen- und am Quellbereich im Hochbuchenwald (Kennzeichnung) - 7501 - 751
- Schluchtgehölzkomplex Kohlbüschen* Hochbuchen - 4230
- Platterwald auf abgeflachtem Unterhang und am Hochwasserabschnitt - 7501 - 201
- Quellige Feldahornwald - 4201
- Tiefbuchenwald - 1100
- Normes Standgewässer - 2012
- Naturnahwald im Quellbereich und am Quellbereich im Hochbuchen bis montanen Bereich - 7501 - 751
- Feuchtbiotopwald mit Lupinenhügel - 4206 - 2230

Offenlandbiotope

- Bergwiese - 4 201
- Feucht-Hochgrünland quellig - 4330
- Landröhricht - 5330
- Bumpfhochstaudenflur - 4730
- Staudenflur / Brache / Ruderalflur - 4710
- Normes Standgewässer - 2011
- Normes Standgewässer - 2012
- Grabengewässer - 2220
- Binsenbestandsrand auf Grünland - 6510
- Binsenwiesenpf - 5212
- Sonstgewässer - 5210
- Feuchtwiese - kalkarm - 0211

Gebietsbezeichnung der Plangebiete:

- Am Schafbuchwald
- Flatzbach-Hohlmer-Breite
- Hügl
- Mühlgraben
- Quellengebiete
- Wies Bilgmonk
- Ehrenbrunn Gewerbegebiet
- Hospiz
- Parkanlage an der Apfelstadt
- Fläche für Sportanlagen im Hauptgebiet

Planungsbereiche:
Teilgebiet/Ortsteil Zumpen: Landschaftsbild für Vorentwurfsplan und Gesamtkonzept
Landschaftsplan für das Teilgebiet Hügel - Zumpen - Berka an der Ilm - Zumpen

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M. ca. 1 : 100.000

VORENTWURF

PLANUNGSGRUPPE 91

Jägerstraße 1 — 99867 Gotha
Fon 03621 / 29158
Fax 03621 / 29160

Stadt Tambach-Dietharz
99887 Tambach-Dietharz Burgstraße 21 a

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT TAMBACH-DIETHARZ

VORENTWURF

Maßstab 1 : 10 000

Blatt-Nr. 1

HÖ = 550 / 1000 (0.83m²)

Adpper 2014